

26.08.2013

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 1450 vom 18. Juli 2013  
des Abgeordneten Theo Kruse CDU  
Drucksache 16/3608

### Finanzierung der Anonymen Spurensicherung nach Sexualstraftaten (ASS)

**Die Ministerin für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter** hat die Kleine Anfrage 1450 mit Schreiben vom 26. August 2013 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister für Inneres und Kommunales, dem Justizminister und dem Finanzminister beantwortet.

#### **Vorbemerkung der Kleinen Anfrage**

In einer Stellungnahme der Landesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenberatungsstellen/Gleichstellungsbüros NRW vom 11.07.2013 heißt es:

*„Die nordrhein-westfälische Landesregierung hat im Rahmen der Koalitionsverabredungen das oben genannte Verfahren, nachfolgend „ASS“ genannt, als geeignete Maßnahme im Kontext der Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen hervorgehoben. In der praktischen Konsequenz bedeutet das, dass Opfer von Sexualdelikten neben der herkömmlichen Strafanzeige, die selbstverständlich mit der zeitnahen Erhebung der Sachlage (Vernehmung, Spurensicherung usw.) verbunden ist, die zusätzliche Möglichkeit haben, die entsprechende Anzeige zeitlich versetzt zum Tatgeschehen zu stellen. Die erforderliche Sicherung von Spuren soll und muss natürlich dennoch unmittelbar nach der Tat erfolgen, weshalb die anonyme Untersuchung in einer gynäkologischen Praxis oder Klinik und die entsprechende codierte Einlagerung der Präparate für maximal 10 Jahre in einem gerichtsmedizinischen Institut oder einer vergleichbaren Institution zu erfolgen hat.*

*Während in der ersten Phase des „ASS“ die Kosten für das oben beschriebene Verfahren über die Mittel des Innenministeriums bereitgestellt worden waren, hat sich nach einer Rechtsprüfung im vergangenen Jahr die Polizei komplett aus der Finanzierung (Transport, Einlagerung der codierten Präparate und Pflege) zurückgezogen und vertritt nun den rechtlich durchaus nachvollziehbaren Standpunkt, dass sie ausschließlich den klassischen Weg der unmittelbaren Anzeige nebst Untersuchung, Spurensicherung und Dokumentation beim zuständigen LKA unterstützt. Dies führt dazu, dass die ASS quasi ausgehebelt wird, da es*

Datum des Originals: 26.08.2013/Ausgegeben: 29.08.2013

*ohne die Sicherung der qualitätsgesicherten Lagerung und Aufbewahrung der Proben keine gerichtsverwertbaren Tatbeweise gibt. So gibt es in der Aachener Region seit April 2012 keine anonyme Spurensicherung mehr.“*

### **Vorbemerkung der Landesregierung**

Die angesprochene Stellungnahme der Landesarbeits-gemeinschaft kommunaler Frauenbüros/Gleichstellungsstellen NRW vom 11. Juli 2013 wurde zwischenzeitlich zurückgezogen und in modifizierter Form unter dem 16. Juli 2013 erneut an die Landesregierung gerichtet.

#### **1. In welchem Umfang hat die Landesregierung die Finanzierung der ASS seit dem Jahr 2010 jährlich unterstützt? (Bitte jeweils unter Bezeichnung der entsprechenden Haushaltsstelle im Einzelplan 03 angeben.)**

Bis März 2012 wurden einige der von nichtstaatlichen Organisationen in Nordrhein-Westfalen initiierten Verfahren der Anonymen Spurensicherung nach Sexualstraftaten (ASS) von Polizeibehörden des Landes NRW unterstützt. Art und Umfang dieser Hilfen waren insgesamt uneinheitlich. Zumeist stellten die beteiligten Polizeibehörden den projektbeteiligten niedergelassenen Medizinerinnen und Medizinern bzw. den beteiligten Krankenhäusern forensisch besonders geeignete Spurensicherungssets zur Verfügung. Polizeiliche Haushaltsmittel wurden dafür nicht speziell zur Verfügung gestellt.

Drei Modelle der anonymen Spurensicherung haben im Rahmen der Förderung der Vernetzung regionaler/örtlicher Runder Tische und Arbeitsgemeinschaften gegen Gewalt an Frauen des MGEPA aus Kapitel 15 035, TGr. 61, Titel 684 61, im vergangenen Jahr insgesamt rund 8.000 € erhalten.

#### **2. Ist es zutreffend, dass die Polizei sich inzwischen komplett aus der Finanzierung der ASS zurückgezogen hat?**

Das Ministerium für Inneres und Kommunales NRW hat mit Erlass vom 28.03.2012 - 422 - 62.14.04 - darauf hingewiesen, dass es der Polizei nach dem Legalitätsprinzip gemäß §§ 152 Absatz 2, 160 Absatz 1, 163 Absatz 1 StPO nicht gestattet ist, die Erforschung ihr bekannt gewordener Straftaten vorübergehend oder auf Dauer zurückzustellen. Die Polizei ist demnach verpflichtet, ausnahmslos jedem ihr bekannt werdenden Hinweis auf eine Straftat nachzugehen und den fraglichen Sachverhalt zu erforschen. Dies schließt - ohne Ausnahme - auch die Verpflichtung zur Identifizierung von Opfern sowie Zeuginnen und Zeugen ein. Diese - für die Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten auch strafbewehrten gesetzlichen Pflichten - stehen daher einer konkret einzelfallbezogenen Beteiligung der Polizei an den projektspezifischen Maßnahmen der anonymen Spurensicherung entgegen.

Eine einzelfallunabhängige Unterstützung, etwa im Sinne von Aufklärungsmaßnahmen, wird von der Polizei nach wie vor geleistet.

**3. Wer soll künftig die Kostenträgerschaft für Transport/Lagerung/Pflege der Spuren übernehmen, die im Rahmen der ASS gesichert wurden?**

Die Landesregierung prüft derzeit die finanziellen Möglichkeiten und Rahmenbedingungen für ein landesweites Angebot der anonymen Spurensicherung. In diesem Kontext werden auch Fragen der Kostenträgerschaft erörtert.

**4. Wie soll bis zur Sicherstellung der künftigen Finanzierung mit entsprechenden Fällen verfahren werden, damit die Betroffenen nicht auf eine Anzeige verzichten?**

Es ist gerade das Wesen der anonymen Spurensicherung, Betroffenen die Möglichkeit zu geben, von einer Anzeige zunächst abzusehen und für den Fall einer späteren Strafverfolgung wichtige Beweismittel zu sichern.

Die Landesregierung wird im Übrigen auch weiterhin vorhandene Fördermöglichkeiten ausschöpfen, bis ein tragfähiges Konzept vorliegt.

**5. Inwieweit hält die Landesregierung an der Aussage auf S. 136 des Koalitionsvertrages fest, „ein bedarfsgerechtes Angebot zur anonymen Spurensicherung bei sexualisierter und häuslicher Gewalt mit Einlagerung der Spuren in den rechtsmedizinischen Instituten des Landes [anzustreben]“?**

Wie bereits in der Antwort zur Kleinen Anfrage 1172 ausgeführt wurde, strebt die Landesregierung innerhalb der bestehenden Legislaturperiode basierend auf dieser Koalitionsaussage ein landesweites Angebot der anonymen Spurensicherung an.

Aus fiskalischen Erwägungen wird das Verfahren mittelfristig zunächst auf die Sicherung von Spuren nach sexualisierter Gewalt ausgerichtet.